



TECHNISCHE ANWEISUNG

für das Spieljahr 2026/2027

Stadtfachverband Fußball Halle

Regelstand: FSA-Satzung vom 13.09.2025; Ordnungen des FSA, soweit veröffentlicht, Stand 01.07.2026

Beschluss- und Freigabevermerk

Diese Fassung ist vollständig formuliert und zur Beschlussfassung durch das Präsidium des Stadtfachverbandes Fußball Halle (SFV Halle) vorbereitet. Sie darf erst nach der formellen Beschlussfassung als amtliche Technische Anweisung veröffentlicht werden.

Gremium	Präsidium des SFV Halle
Beschlussdatum	31.07.2026
Inkrafttreten	01.08.2026
Geltungsende	30.06.2027, sofern sie nicht vorher geändert oder aufgehoben wird
Veröffentlichung	DFBnet-Postfach und Internetauftritt des SFV Halle

Rechtsstand	Berücksichtigt sind die zum 1. Juli 2026 veröffentlichten Fassungen der Spielordnung, Jugendordnung, Finanz- und Wirtschaftsordnung, Rechts- und Verfahrensordnung und Geschäftsordnung des FSA. Die eigenständige Spesenordnung des SFV Halle für 2026/27 wird als verbindliche Spezialregelung in Bezug genommen.
--------------------	---

Redaktionelle Leitlinie

Die Technische Anweisung konkretisiert den Spielbetrieb auf Stadtebene. Sie wiederholt höherrangiges Verbandsrecht nur dort, wo dies für einen einheitlichen Ablauf erforderlich ist. Geldbeträge, Fristen oder Verfahrensweisen, die unmittelbar in einer FSA-Ordnung geregelt sind, werden entweder korrekt wiedergegeben oder ausdrücklich dynamisch in Bezug genommen. Damit entstehen keine parallelen, widersprüchlichen Regelwerke.

Sprachregelung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Zur besseren Lesbarkeit werden im Fließtext teilweise neutrale Funktionsbegriffe wie „Verein“, „Mannschaft“, „Schiedsrichter-team“ oder „spielleitende Stelle“ verwendet.

Inhalt

Beschluss- und Freigabevermerk	2
Redaktionelle Leitlinie	2
Sprachregelung	2
Inhalt	3
Das Wichtigste auf einen Blick	6
1. Zweck, Geltungsbereich und Regelhierarchie	6
1.1 Geltungsbereich	6
1.2 Vorrang des höherrangigen Rechts	6
1.3 Zuständigkeit des SFV Halle	7
2. Amtliche Kommunikation und Vereinsverantwortung	7
2.1 DFBnet-Postfach	7
2.2 Zustellungen und Kontaktdaten	7
2.3 Zugänge und Datenschutz	7
2.4 Pflichtveranstaltungen	7
3. Mannschaftsmeldung und Spielberechtigungsliste	7
3.1 Mannschaftsmeldung	7
3.2 Fixierte Spielberechtigungslisten	7
3.3 Nachmeldungen und Änderungen	7
3.4 Alte Herren und freier Spielbetrieb	8
3.5 Verantwortung des Vereins	8
4. Ansetzungen und Regelspielbetrieb	8
4.1 Amtliche Ansetzung	8
4.2 Regelspieltage	8
4.3 Rahmenterminplan und Nachholspiele	8
4.4 Freundschaftsspiele und Turniere	8
5. Spielverlegungen, Absetzungen und Spielausfälle	8
5.1 Spielverlegungen	8
5.2 Besondere Gründe im Nachwuchs	9
5.3 Letzte zwei Spieltage	9
5.4 Unbespielbarkeit und zentrale Absetzung	9
5.5 Informationspflicht und Kosten	9
6. Spielstätte, Spielfeld und Ausrüstung	9
6.1 Zugelassene Spielstätte	9
6.2 Haupt- und Ausweichplatz	9
6.3 Tore und Spielfeldaufbau	9
6.4 Spielkleidung und Werbung	10

6.5 Persönliche Ausrüstung	10
7. Elektronischer Spielbericht und Spieltagsablauf	10
7.1 Grundsatz	10
7.2 Vor dem Spiel	10
7.3 Nach dem Spiel	10
7.4 Technikausfall	10
7.5 Sonderberichte	11
8. Schiedsrichterwesen	11
8.1 Ansetzung	11
8.2 Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters	11
8.3 Freundschaftsspiele und Turniere	11
8.4 Schiedsrichterpflichtsoll	11
8.5 Kostenfreie Aus- und Weiterbildung	11
9. Gebühren, Kosten und Spesen	12
9.1 Grundsatz und Rechnungen	12
9.2 Start-, Pokal- und Verlegungsgebühren	12
9.3 Mahnkosten	12
9.4 Spesenordnung des SFV Halle 2026/27	12
9.5 Trikotwerbung	12
9.6 Gebührenfreiheit für Schiedsrichterlehrgänge	13
10. Ordnung, Sicherheit und sportliches Verhalten	13
10.1 Verantwortung	13
10.2 Ordnungsdienst	13
10.3 Verhaltenspflichten	13
10.4 Technische Zone	13
10.5 Alkohol und Behältnisse	13
10.6 Erste Hilfe und Rettungswege	13
11. Nachwuchs- und Kinderfußball	13
11.1 Ergänzende Geltung der Jugendordnung	13
11.2 Spielzeiten und Auswechslungen	14
11.3 Fair-Play-Spielbetrieb	14
11.4 Auswahlmaßnahmen	14
11.5 Schutz und Aufsicht	14
12. Persönliche Strafen und Sperren	14
12.1 Feldverweis mit Roter Karte	14
12.2 Gelbe und Gelb-Rote Karten	14
12.3 Teamoffizielle	14
13. Fair-Play-Wertung der Männerspielklassen	14

14. Rechtsbehelfe, Sportgericht und Verwaltungsmaßnahmen	15
14.1 Verfahren	15
14.2 Verwaltungsmaßnahmen	15
15. Wettbewerbsspezifische Ausschreibungen	16
16. Schlussbestimmungen	16
16.1 Auslegung und Härtefälle	16
16.2 Teilunwirksamkeit	16
16.3 Inkrafttreten	16
Anlage 1 · Spieltagscheckliste für Heimvereine	17
Anlage 2 · Melde- und Freigabefristen	17
Anlage 3 · Verbindliche Regelgrundlagen	18

Das Wichtigste auf einen Blick

Thema	Verbindliche Kurzregel
Ansetzungen	Die im DFBnet veröffentlichte Ansetzung ist amtlich. Vereine prüfen sie unverzüglich.
Spielverlegung	Nur über „Spielverlegung Online“, grundsätzlich mindestens 7 Tage vorher und mit Zustimmung des Gegners.
Spielberechtigungsliste	Änderungsanträge bis Freitag 18:00 Uhr; bei Wochentagsspielen am Vortag bis 18:00 Uhr – jeweils über das DFBnet-Postfach.
ESB vor dem Spiel	Beide Vereine geben ihre Aufstellungen spätestens 30 Minuten vor Anstoß frei und treffen das Schiedsrichterteam in dessen Kabine.
ESB nach dem Spiel	Schiedsrichterfreigabe binnen 60 Minuten; Vereinsfreigabe am Spieltag bis 23:59 Uhr.
Technikausfall	Ersatzspielbericht verwenden; Ergebnis binnen 60 Minuten melden; Unterlagen noch am Spieltag elektronisch an die spielleitende Stelle.
Rote Karte	Sofortige automatische Sperre bis zur Entscheidung; Zusatzbericht nach den FSA-Fristen.
Spesen	Es gilt die Spesenordnung des SFV Halle 2026/27; ergänzend die Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA.
Schiedsrichterlehrgänge	Aus- und Weiterbildungsangebote des SFV Halle für Schiedsrichter sind grundsätzlich kostenfrei.
Sicherheit	Der Heimverein organisiert einen erkennbaren Ordnungsdienst, führt den Nachweis und stellt sichere Tore, Erste Hilfe und freie Rettungswege sicher.
Im Zweifel	Nicht eigenmächtig handeln. Zuständig ist die im DFBnet ausgewiesene spielleitende Stelle. Spielabsagen, Termin- oder Ortsänderungen sind erst nach deren Genehmigung wirksam.

1. Zweck, Geltungsbereich und Regelhierarchie

1.1 Geltungsbereich

Diese Technische Anweisung gilt für alle vom SFV Halle geleiteten Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- und Turnierspiele im Feld- und Hallenfußball der Männer, Frauen, Junioren, Juniorinnen und Alten Herren im Spieljahr 2026/2027. Sie bindet die teilnehmenden Vereine, Mannschaften, Spieler, Teamoffiziellen, Schiedsrichter, Ausschüsse, Staffelleiter und das Sportgericht im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit.

1.2 Vorrang des höherrangigen Rechts

Für den Spielbetrieb gilt folgende Rangfolge:

- zwingendes staatliches Recht sowie die für den Fußball geltenden Regeln in der für 2026/27 gültigen Fassung;
- Satzung und Ordnungen des DFB und des NOFV, soweit sie für den Spielbetrieb auf Kreis- und Stadtebene verbindlich sind;
- Satzung, Ordnungen, Amtliche Mitteilungen, Rahmenrichtlinien und wirksame Entscheidungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA);
- diese Technische Anweisung, die Spesenordnung des SFV Halle 2026/27 sowie die vom zuständigen Organ erlassenen wettbewerbsspezifischen Ausschreibungen;
- Einzelentscheidungen und Anweisungen der zuständigen spielleitenden Stelle im Rahmen ihrer durch Satzung und Ordnungen übertragenen Befugnisse.

Bei einem Widerspruch geht die höherrangige Regelung vor. Änderungen des FSA-Rechts, die während des Spieljahres wirksam werden, gelten ab ihrem Inkrafttreten unmittelbar. Der SFV Halle informiert hierüber über das DFBnet-Postfach.

1.3 Zuständigkeit des SFV Halle

Der SFV Halle ist eine Untergliederung des FSA. Seine Organe handeln auf Grundlage der FSA-Satzung und der FSA-Ordnungen. Die zuständigen Ausschüsse dürfen nach der Spielordnung des FSA ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen, soweit diese dem höherrangigen Recht nicht widersprechen.

2. Amtliche Kommunikation und Vereinsverantwortung

2.1 DFBnet-Postfach

Das DFBnet-Postfach hat für den Spielbetrieb amtlichen und rechtserheblichen Charakter. Insbesondere Rechnungen, Mahnungen, Amtliche Mitteilungen, Einladungen, An- und Neuansetzungen, Verfahrensmitteilungen und Entscheidungen können dort wirksam bekanntgegeben werden. Jeder Verein stellt die regelmäßige, mindestens werktägliche Kontrolle seines Postfachs sicher.

2.2 Zustellungen und Kontaktdaten

Maßgebend sind die im DFBnet und im Anschriftenverzeichnis des SFV Halle hinterlegten Daten. Änderungen bei Vorständen, Mannschaftsverantwortlichen, Spielstätten, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern sind unverzüglich im vorgesehenen System zu aktualisieren und der Geschäftsstelle mitzuteilen. Nachteile aus veralteten oder nicht kontrollierten Daten trägt der Verein.

2.3 Zugänge und Datenschutz

Vereine verwenden personenbezogene DFBnet-Kennungen und vergeben nur die erforderlichen Berechtigungen. Kennwörter dürfen nicht gemeinschaftlich oder an Unbefugte weitergegeben werden. Bei personellen Wechseln sind Berechtigungen unverzüglich zu entziehen oder anzupassen.

2.4 Pflichtveranstaltungen

Zu vom SFV Halle als Pflichtveranstaltung bezeichneten Staffeltagen, Vereinsbörsen, Sicherheits- oder Informationsveranstaltungen entsendet jeder betroffene Verein eine vertretungsberechtigte und sachkundige Person. Termine und Form werden amtlich bekanntgegeben. Ein Fernbleiben ist unverzüglich zu entschuldigen; mögliche Folgen richten sich nach der Rechts- und Verfahrensordnung des FSA.

3. Mannschaftsmeldung und Spielberechtigungsliste

3.1 Mannschaftsmeldung

Die Teilnahme am Spielbetrieb setzt eine fristgerechte Mannschaftsmeldung über den elektronischen Meldebogen voraus. Melde- und Rückzugstermine werden vom zuständigen Ausschuss über das DFBnet-Postfach bekanntgegeben. Mit der Meldung benennt der Verein mindestens eine verantwortliche Kontaktperson und eine zugelassene Haupt- und, soweit vorhanden, Ausweichspielstätte.

3.2 Fixierte Spielberechtigungslisten

Für alle Männer- und Nachwuchsmannschaften ist die Spielberechtigungsliste im DFBnet bis spätestens 21.08.2026 zu erstellen. Anschließend wird sie von der zuständigen spielleitenden Stelle geprüft und fixiert. Spielberechtigt sind ausschließlich Spieler, die zum Zeitpunkt ihres Einsatzes auf der bestätigten Spielberechtigungsliste geführt werden, über eine gültige Spielerlaubnis verfügen und deren Spielerfoto den geltenden Vorgaben entspricht. Weitergehende Einsatzbeschränkungen bleiben unberührt.

3.3 Nachmeldungen und Änderungen

Nach der Fixierung sind Nachmeldungen oder Zuordnungsänderungen ausschließlich bei der spielleitenden Stelle über das DFBnet-Postfach zu beantragen. Der Antrag muss grundsätzlich bis Freitag 18:00 Uhr, bei einem Wochentagsspiel bis 18:00 Uhr des Vortages, vollständig eingegangen sein. Eine beantragte Änderung wird erst mit der Eintragung oder Bestätigung im DFBnet wirksam. Ein Anspruch auf kurzfristige Bearbeitung besteht nicht.

3.4 Alte Herren und freier Spielbetrieb

Mannschaften der Alten Herren werden ebenfalls über den elektronischen Meldebogen geführt. Wird der Wettbewerb als freier Spielbetrieb ohne fixierte Spielberechtigungsliste durchgeführt, bleiben die Prüfung der Spielerlaubnis und die Identitätskontrolle unberührt. Sofern für den Wettbewerb eine gesonderte Ausschreibung erlassen wird, regelt diese die weiteren Einzelheiten.

3.5 Verantwortung des Vereins

Der Verein trägt die Verantwortung für die Spielberechtigung, Altersklasse, Vereinszugehörigkeit und zulässige Einsatzfolge jedes eingesetzten Spielers. Eine technische Anzeige im DFBnet ersetzt nicht die eigenständige Prüfung der maßgebenden Ordnungen.

4. Ansetzungen und Regelspielbetrieb

4.1 Amtliche Ansetzung

Die im DFBnet veröffentlichte Ansetzung mit Spieltag, Anstoßzeit, Spielstätte und Heimrecht ist verbindlich. Die Veröffentlichung auf fussball.de dient der Information. Vereine prüfen die Ansetzungen unverzüglich und melden erkennbare Fehler sofort der spielleitenden Stelle. Eine zusätzliche schriftliche Benachrichtigung ist nicht erforderlich.

4.2 Regelspieltage

Bereich	Regelspieltag	Vorrangiger Nachholspieltag
Männer	Samstag	nach Rahmenterminplan
Nachwuchs	Sonntag	Dienstag oder Donnerstag
Frauen / weitere Wettbewerbe	nach Rahmenterminplan und Ausschreibung	nach Rahmenterminplan

Pflichtspiele beginnen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen grundsätzlich nicht vor 09:00 Uhr und an Werktagen grundsätzlich nicht vor 17:00 Uhr. Nachwuchsspiele am Samstag werden wegen der Schiedsrichterverfügbarkeit regelmäßig bis 11:00 Uhr angesetzt. Begründete Abweichungen bedürfen der Genehmigung der spielleitenden Stelle.

4.3 Rahmenterminplan und Nachholspiele

Der Rahmenterminplan und festgelegte Nachholspieltage sind verbindlich. Ausgefallene Spiele werden so zeitnah wie möglich neu angesetzt. Ein Verein kann einen im Rahmenterminplan ausgewiesenen Nachholtermin nicht allein mit dem Hinweis auf vereinsinterne Planungen ablehnen.

4.4 Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere sind gemäß der Spielordnung des FSA vor der Durchführung anzumelden. Im SFV Halle erfolgt die Anmeldung grundsätzlich spätestens 14 Tage vor dem Termin über das DFBnet-Postfach an die spielleitende Stelle. Bei Turnieren sind Veranstaltungsort, Zeitraum, Spielform und alle teilnehmenden Mannschaften anzugeben. Der Heimverein fordert gleichzeitig die erforderlichen Schiedsrichter beim zuständigen Ansetzer an.

5. Spielverlegungen, Absetzungen und Spielausfälle

5.1 Spielverlegungen

Änderungen von Spieltag, Anstoßzeit, Austragungsort oder Heimrecht sind nur nach Genehmigung der spielleitenden Stelle wirksam. Anträge werden ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegung Online“ gestellt. Sie müssen grundsätzlich mindestens sieben Tage vor dem angesetzten Spiel eingehen und die Zustimmung des Gegners enthalten. Ohne Genehmigung bleibt die ursprüngliche Ansetzung verbindlich.

Liegt der beantragte neue Spieltermin weniger als fünf Tage entfernt und ist bereits ein Schiedsrichter oder Schiedsrichterteam angesetzt, entscheidet die spielleitende Stelle erst nach Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuss. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

5.2 Besondere Gründe im Nachwuchs

Schulische oder andere offiziell veranlasste Termine sind bei Nachwuchsspielen schriftlich nachzuweisen. Für Jugendweihe, Konfirmation, Lebenswende, Klassenfahrten und vergleichbare langfristig bekannte Termine ist der Antrag unverzüglich nach Bekanntwerden zu stellen. Gebührenfreiheit besteht nur, soweit die Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA oder eine wirksame Sonderregelung dies vorsieht.

5.3 Letzte zwei Spieltage

Spiele der letzten zwei Spieltage, die Meisterschaft, Staffelsieg, Aufstieg oder Abstieg beeinflussen können, werden grundsätzlich nicht verlegt. Die spielleitende Stelle kann zur Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen einheitliche Anstoßzeiten festlegen. Ein Tausch des Heimrechts kann in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

5.4 Unbespielbarkeit und zentrale Absetzung

Nur die spielleitende Stelle darf ein Spiel vor dem Eintreffen des Schiedsrichters absetzen. Der Heimverein dokumentiert den Zustand des Platzes, die Abstimmung mit dem Eigentümer sowie zumutbare Alternativen wie Ausweichplatz, Heimrechttausch oder Anpassung der Anstoßzeit. Nach Eintreffen entscheidet der Schiedsrichter nach der Spielordnung des FSA über die Bespielbarkeit. Eigenmächtige Absagen oder Terminabsprachen sind unzulässig.

Zentrale Absetzungen werden über das DFBnet-Postfach und ergänzend über die Internetseite des SFV Halle bekanntgegeben. Die amtliche Nachricht bestimmt den Umfang der Absetzung und eine etwaige Neuansetzung.

5.5 Informationspflicht und Kosten

Nach einer genehmigten Änderung informiert der antragstellende Verein Gegner und – soweit nicht automatisiert – das angesetzte Schiedsrichterteam nachweislich. Unterbleibt die Information, bleibt die verursachende Seite für vermeidbare Kosten verantwortlich. Die Kostenfolgen bei Ausfall, Nichtantreten oder Abbruch richten sich nach der Spielordnung, der Finanz- und Wirtschaftsordnung und der Entscheidung des zuständigen Organs.

6. Spielstätte, Spielfeld und Ausrüstung

6.1 Zugelassene Spielstätte

Es dürfen nur ordnungsgemäß abgenommene und im DFBnet gemeldete Plätze genutzt werden. Bauliche oder natürliche Veränderungen, die Maße, Sicherheit, Oberfläche, Umkleiden oder Zuschauerführung betreffen, sind dem SFV Halle unverzüglich anzuzeigen. Eine erforderliche Neuabnahme ist nach der Spielordnung des FSA zu veranlassen.

6.2 Haupt- und Ausweichplatz

Der Heimverein hält den gemeldeten Hauptplatz und, soweit vorhanden, einen zugelassenen Ausweichplatz spielbereit. Naturrasen, Kunstrasen, Hybridrasen und ein zugelassener Hartplatz können nach Maßgabe der Spielordnung genutzt werden. Der Gast darf die Nutzung eines zugelassenen Ausweichplatzes nicht ohne rechtlichen Grund verweigern. Über einen möglichen Wechsel auf Kunstrasen ist der Gast rechtzeitig zu informieren.

6.3 Tore und Spielfeldaufbau

Alle beweglichen Tore müssen gegen Umkippen gesichert sein. Maßgeblich sind die Herstellerangaben, die einschlägigen technischen Normen und die FSA-Vorgaben; ein vermeintlich niedriger Schwerpunkt ersetzt keine nachgewiesene Kippsicherung. Vor jedem Spiel und Training kontrolliert der verantwortliche Verein die Verankerung. Der Schiedsrichter prüft vor Spielbeginn den regelgerechten Aufbau, ohne dass dadurch die Verantwortung des Vereins entfällt.

6.4 Spielkleidung und Werbung

Bei verwechslungsfähiger Spielkleidung wechselt grundsätzlich die Heimmannschaft. Rückennummern und Werbung müssen der Spielordnung des FSA entsprechen. Die Nummer 88 ist unzulässig. Werbung ist jährlich genehmigen zu lassen; Tabakwerbung sowie unzulässige Alkoholwerbung sind ausgeschlossen. Gebühren richten sich nach der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA.

6.5 Persönliche Ausrüstung

Schienbeinschützer sind bei allen Spielen im Feld und in der Halle Pflicht. Schmuck und andere gefährdende Gegenstände sind nach den Fußballregeln abzulegen oder regelkonform zu sichern. Die Mannschaften sorgen für farblich unterscheidbare Torwart- und Ausweichkleidung.

7. Elektronischer Spielbericht und Spieltagsablauf

7.1 Grundsatz

Für jedes angesetzte Spiel ist ein elektronischer Spielbericht (ESB) zu führen. Dies gilt auch bei Nichtantreten einer Mannschaft oder Ausbleiben des Schiedsrichters. Ausnahmen, insbesondere bei einzelnen Kinderfußballformaten, müssen in der jeweiligen Ausschreibung ausdrücklich bestimmt sein.

7.2 Vor dem Spiel

Zeitpunkt	Pflicht
spätestens 30 Minuten vor Anstoß	Beide Vereine haben Aufstellung, Auswechselspieler und Teamoffizielle vollständig eingetragen und den ESB freigegeben.
30 Minuten vor Anstoß	Mannschaftsverantwortliche treffen das Schiedsrichterteam in dessen Kabine; offene Identitäts- oder Ausrüstungsfragen werden geklärt.
vor Betreten des Spielfelds	Heimverein bestätigt ordnungsgemäßen Platzaufbau, Ordnungsdienst, Tor-Sicherung, Erste Hilfe und freie Rettungswege.

7.3 Nach dem Spiel

Verantwortlich	Frist und Aufgabe
Schiedsrichter	ESB grundsätzlich innerhalb von 60 Minuten nach Spielende vervollständigen und freigeben; persönliche Strafen, Auswechslungen, Torschützen und Vorkommnisse korrekt eintragen.
Vereine	Eintragungen prüfen, erforderliche Korrekturen sofort ansprechen und die Vereinsfreigabe spätestens am Spieltag bis 23:59 Uhr vornehmen.
Schiedsrichter	Angekündigten Zusatzbericht so rechtzeitig übermitteln, dass er spätestens um 10:00 Uhr des zweiten auf den Spieltag folgenden Tages vorliegt; kürzere Sonderfristen bleiben unberührt.

7.4 Technikausfall

Ist die Nutzung des ESB nicht möglich, verwenden die Beteiligten den aktuellen Ersatzspielbericht mit den vorgesehenen Teilen für Vereine und Schiedsrichter. Der Heimverein meldet das Ergebnis oder den Spielausfall innerhalb von 60 Minuten nach Spielende im DFBnet. Der Schiedsrichter informiert die spielleitende Stelle noch am Spieltag telefonisch oder elektronisch und übermittelt den vollständig ausgefüllten Ersatzspielbericht noch am selben Tag in lesbarer elektronischer Form.

Ist eine elektronische Übermittlung objektiv nicht möglich, stellt der Heimverein einen ausreichend frankierten und an die spielleitende Stelle adressierten Umschlag bereit. Das Original ist dann unverzüglich zu versenden. Eine spätere Papierübersendung ersetzt nicht die fristgerechte Ergebnis- und Ereignismeldung.

7.5 Sonderberichte

Feldverweise, Spielabbrüche, Bedrohungen, Gewalt, Diskriminierung, Pyrotechnik, erhebliche Ordnungs- oder Sicherheitsmängel und sonstige sportrechtlich bedeutsame Vorkommnisse sind konkret, sachlich und vollständig zu dokumentieren. Bei besonders schweren Vorkommnissen gilt zusätzlich die Meldekette des FSA.

8. Schiedsrichterwesen

8.1 Ansetzung

Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten werden durch den Schiedsrichterausschuss des SFV Halle und seine Ansetzer eingeteilt. Ob ein Einzel-Schiedsrichter oder ein vollständiges Schiedsrichterteam angesetzt wird, richtet sich nach Wettbewerb, Spielbedeutung und Verfügbarkeit. Bei Pokalspielen kann die zuständige spielleitende Stelle eine besondere Besetzung beantragen.

Die Veröffentlichung der Ansetzungen für das Wochenende erfolgt spätestens am Freitag. Es können jedoch jederzeit noch kurzfristige Änderungen entstehen. Vereine prüfen die Ansetzung bis zum Spieltag erneut. Eine fehlende Veröffentlichung entbindet nicht von der Pflicht, das Spiel nach den Ersatzregelungen durchzuführen. Weitere Regelungen und Details sind der separaten Schiedsrichterausschreibung SFV Halle (Spieljahr 2026/2027) zu entnehmen.

8.2 Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters

Bleibt der angesetzte Schiedsrichter aus, ist nach der Spielordnung und im Nachwuchs zusätzlich nach der Jugendordnung des FSA zu verfahren. Vorrangig übernimmt ein angesetzter Assistent, danach ein anderer anwesender geprüfter Schiedsrichter. Im Nachwuchs müssen sich die Mannschaften auf eine geeignete, gegebenenfalls ungeprüfte Person einigen; der Vorschlag des Heimvereins hat Vorrang. In der untersten Spielklasse der Männer kann die jeweilige Ausschreibung eine Spielleitung durch eine ungeprüfte Person zulassen. Die Einigung wird im Spielbericht dokumentiert.

8.3 Freundschaftsspiele und Turniere

Für angemeldete Freundschaftsspiele und Turniere fordert der Heimverein spätestens 14 Tage vor Beginn Schiedsrichter beim zuständigen Ansetzer an. Wünsche, etwa die Einteilung eines vereinseigenen geprüften Schiedsrichters, können mitgeteilt werden, begründen aber keinen Anspruch.

8.4 Schiedsrichterpflichtsoll

Die Vereine erfüllen ihre Verpflichtungen zur Meldung und Gestellung von Schiedsrichtern nach der Spielordnung, der Schiedsrichterordnung und den hierzu erlassenen FSA-Bestimmungen. Meldestand, Anerkennung und etwaige Sanktionen werden nach den jeweils gültigen Vorgaben beurteilt.

8.5 Kostenfreie Aus- und Weiterbildung

Der SFV Halle bietet die von ihm durchgeführten Schiedsrichterausbildungen und Schiedsrichterweiterbildungen grundsätzlich kostenfrei an. Dies gilt insbesondere für Schiedsrichter-Anwärterlehrgänge, Grund- und Neulingsausbildungen, Regelabende, Pflichtfortbildungen sowie vom Schiedsrichterausschuss angesetzte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Für die Teilnahme, die Lehrtätigkeit, die vom SFV Halle bereitgestellten digitalen Lehrmittel und vereinsinternen Prüfungen wird keine Lehrgangs- oder Prüfungsgebühr erhoben.

Die Kostenfreiheit gilt für gemeldete Teilnehmer aus den Mitgliedsvereinen des SFV Halle sowie für vom Schiedsrichterausschuss zugelassene weitere Teilnehmer. Die Vereine sollen geeignete Personen für die Ausbildung gewinnen und die regelmäßige Teilnahme ihrer Schiedsrichter an den angesetzten Weiterbildungen ermöglichen.

Fahrtkosten, Verpflegung, Übernachtung und Gebühren externer Veranstaltungen sind von der Kostenfreiheit nur umfasst, wenn der SFV Halle deren Übernahme vor der Veranstaltung ausdrücklich schriftlich zugesagt hat. Teilnahme- und Nachweispflichten nach der Schiedsrichterordnung und den Festlegungen des Schiedsrichterausschusses bleiben unberührt.

9. Gebühren, Kosten und Spesen

9.1 Grundsatz und Rechnungen

Gebühren, Beiträge, Auslagen und Kosten werden nach der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA sowie wirksamen Beschlüssen des SFV Halle erhoben. Maßgeblich sind die über das DFBnet-Postfach übersandte Rechnung und deren Verwendungszweck. Rechnungen sind, sofern nicht anders ausgewiesen, innerhalb von 14 Tagen fällig. Folgen eines Zahlungsverzugs richten sich nach dem FSA-Recht.

9.2 Start-, Pokal- und Verlegungsgebühren

Tatbestand	Betrag / Regelung 2026/27
Örtliche Startgebühr	je Mannschaft nach der FiWo des FSA: Stadtoberliga Männer 320 €; Stadtliga Männer 290 €; Stadtklasse Männer 250 €
Pokalgebühr Landesklasse	100 € für den Pokal auf Stadtebene
Pokalgebühr Stadtoberliga (Kreisoberliga)	50 € für den Pokal auf Stadtebene
Pokalgebühr Stadtliga (Kreisliga)	30 € für den Pokal auf Stadtebene
Pokalgebühr Stadtklasse (Kreisklasse)	20 € für den Pokal auf Stadtebene
Pokalgebühr Frauen / Nachwuchs	keine Gebühr nach der FiWo FSA
Spielverlegung Männer / Frauen	30 € nach der FiWo FSA
Spielverlegung Nachwuchs	bis zu 15 €; konkreter Satz nach SFV-Beschluss / Rechnung

Eine Nachwuchsumlage oder weitere örtliche Pauschale wird nur erhoben, wenn sie für 2026/27 wirksam beschlossen und den Vereinen amtlich bekanntgegeben wurde. Diese Technische Anweisung setzt keinen eigenständigen Betrag fest.

9.3 Mahnkosten

Für offene Forderungen gelten die in der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA festgelegten Mahnkosten: 2,50 € für die Zahlungserinnerung, 5,00 € für die erste Mahnung und 10,00 € für die zweite Mahnung. Weitergehende Rechtsfolgen bleiben unberührt.

9.4 Spesenordnung des SFV Halle 2026/27

Verbindlicher Verweis	Für Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, sonstige Auslagen, Abrechnungswege und Zahlungsmodalitäten der auf SFV-Ebene eingesetzten Schiedsrichter, Assistenten, Beobachter und Paten gilt die für das Spieljahr 2026/27 beschlossene Spesenordnung des SFV Halle. Sie ist Bestandteil des örtlichen Regelwerks. Soweit sie keine Regelung enthält, gilt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA; höherrangiges Recht geht vor.
------------------------------	--

Der Heimverein stellt die ordnungsgemäße und belegte Abrechnung am Spielort sicher. Reist das angesetzte Schiedsrichterteam zu einem erst vor Ort ausfallenden Spiel an, gelten die in der Finanz- und Wirtschaftsordnung und der Spesenordnung vorgesehenen Ausfallentschädigungen. Wurde das Spiel begonnen, ist die volle Aufwandsentschädigung zu zahlen, auch bei späterem Abbruch.

9.5 Trikotwerbung

Die jährliche Genehmigung von Trikot- und Hosenwerbung sowie die Gebühren richten sich nach der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA. Nachwuchsmannschaften sind von der dort vorgesehenen Werbegebühr befreit. Die inhaltlichen Beschränkungen der Spielordnung bleiben bestehen.

9.6 Gebührenfreiheit für Schiedsrichterlehrgänge

Für die in Ziffer 8.5 genannten Aus- und Weiterbildungsangebote des SFV Halle werden den Teilnehmern und ihren Vereinen keine Teilnahme-, Lehrgangs- oder Prüfungsgebühren berechnet. Abweichungen sind nur für ausdrücklich als externe oder kostenpflichtige Zusatzangebote gekennzeichnete Veranstaltungen zulässig und müssen vor der Anmeldung bekanntgegeben werden.

10. Ordnung, Sicherheit und sportliches Verhalten

10.1 Verantwortung

Der Heimverein trifft alle zumutbaren und erforderlichen Maßnahmen, damit vor, während und nach dem Spiel Ordnung und Sicherheit gewährleistet sind. Der Gastverein unterstützt diese Maßnahmen und wirkt auf seine Spieler, Teamoffiziellen und Anhänger ein. Platzordnungen und rechtmäßige Sicherheitsanweisungen sind zu beachten.

10.2 Ordnungsdienst

Der Heimverein stellt nach der Rahmenrichtlinie des FSA für Ordnungsdienste eine der erwarteten Zuschauerzahl und Gefährdungslage angemessene Zahl geeigneter Ordner. Sie sind durch Signalkleidung deutlich erkennbar, werden eingewiesen und unterstehen einer verantwortlichen Leitung. Namen und Anzahl werden im ESB oder im Ordernachweis festgehalten. Der Schiedsrichter bestätigt die Vorlage des Nachweises, ohne die Veranstalterverantwortung zu übernehmen.

10.3 Verhaltenspflichten

Vereine schreiten bei Beleidigungen, Bedrohungen, Diskriminierung, Gewalt, unerlaubtem Betreten des Innenraums oder Einsatz von Pyrotechnik unverzüglich ein. Erforderlichenfalls sind Personen des Sportgeländes zu verweisen und Polizei oder Rettungsdienst zu verständigen. Der Schiedsrichter dokumentiert erhebliche Vorkommnisse; die Vereine geben auf Anforderung eigene Berichte ab.

10.4 Technische Zone

In der technischen Zone dürfen sich nur die im ESB eingetragenen Auswechselspieler und Teamoffiziellen aufhalten. Die wettbewerbsspezifisch zulässige Anzahl ist einzuhalten. Die Verantwortlichen sorgen für regelgerechtes Verhalten und unterstützen die Identifizierung beteiligter Personen.

10.5 Alkohol und Behältnisse

Die Abgabe alkoholischer Getränke ist den Sicherheitsanforderungen unterzuordnen. Getränke dürfen im Zuschauerbereich nur in ungefährlichen, bruchsicheren Behältnissen ausgegeben werden. Glasbehälter sind im sicherheitsrelevanten Bereich unzulässig. An erkennbar stark alkoholisierte Personen darf nicht ausgeschenkt werden.

10.6 Erste Hilfe und Rettungswege

Bei jedem Spiel sind eine vollständige Erste-Hilfe-Ausrüstung, eine geeignete Trage oder ein gleichwertiges Rettungsmittel, eine funktionierende Notrufmöglichkeit und freie Zufahrts- und Rettungswege sicherzustellen. Vorhandene automatisierte externe Defibrillatoren sollen für eingewiesene Personen zugänglich sein.

11. Nachwuchs- und Kinderfußball

11.1 Ergänzende Geltung der Jugendordnung

Im Nachwuchsspielbetrieb gelten zusätzlich die Jugendordnung des FSA, die FSA-Richtlinien für Kleinfeldfußball, die jeweils veröffentlichten Kinderfußball-Regeln und die Ausschreibung des Jugendausschusses des SFV Halle. Bei Abweichungen geht die Jugendordnung vor.

11.2 Spielzeiten und Auswechslungen

Altersklasse	Regelspielzeit	Auswechslungen
A-Junioren	2 × 45 Minuten	nach Wettbewerbsausschreibung
B-Junioren	2 × 40 Minuten	nach Wettbewerbsausschreibung
C-Junioren	2 × 35 Minuten	nach Wettbewerbsausschreibung
D-Junioren	2 × 30 Minuten	nach Wettbewerbsausschreibung
E-, F- und G-Junioren	nach den gültigen Kinderfußball- und Kleinfeldbestimmungen	nach der jeweiligen Spielform

Für B- bis E-Junioren gelten die in den Ausschreibungen des SFV Halle vorgesehenen Rückwechselfmöglichkeiten. Die konkrete Zahl wird in der Wettbewerbsausschreibung ausgewiesen.

11.3 Fair-Play-Spielbetrieb

Bei F-Junioren und jüngeren Altersklassen werden die Spiele nach den Fair-Play-Grundsätzen des FSA durchgeführt. Die Kinder entscheiden Spielsituationen möglichst selbst, die Trainer wirken gemeinsam und zurückhaltend aus einer gemeinsamen Coachingzone, und Zuschauer halten den vorgegebenen Abstand zum Spielfeld ein.

11.4 Auswahlmaßnahmen

Vereine stellen Junioren und Juniorinnen für ordnungsgemäß einberufene Auswahlmaßnahmen frei. Ein Antrag auf Verlegung eines betroffenen Vereinsspiels ist nach der Jugendordnung grundsätzlich mindestens 14 Tage vorher zu stellen. Die Hallenregelung bleibt unberührt.

11.5 Schutz und Aufsicht

Aufsichts-, Schutz- und Fürsorgepflichten sind altersgerecht wahrzunehmen. Tore werden vor jedem Spiel und Training gegen Umkippen geprüft. Verantwortliche achten insbesondere auf sichere Abholsituationen, angemessene Kabinennutzung und den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

12. Persönliche Strafen und Sperren

12.1 Feldverweis mit Roter Karte

Ein mit Roter Karte des Feldes verwiesener Spieler ist nach der Spielordnung des FSA ohne weitere Mitteilung automatisch für alle Spiele gesperrt, bis das zuständige Organ entschieden hat oder die Sperre nach dem anwendbaren Recht endet. Zusätzlich ist der nach der Spielordnung vorgesehene Aufenthaltsbereich zu beachten. Der Schiedsrichter kündigt den Zusatzbericht im ESB an und übermittelt ihn fristgerecht.

12.2 Gelbe und Gelb-Rote Karten

Verwarnungen, Gelb-Rote Karten, automatische Sperren und wettbewerbsübergreifende Wirkungen richten sich nach der Spielordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Jugendordnung. Vereine sind selbst verantwortlich, den Sperrstatus ihrer Spieler zu prüfen. Eine Anzeige im DFBnet dient der Unterstützung, ist aber nicht allein maßgeblich.

12.3 Teamoffizielle

Persönliche Strafen und Innenraumverweise gegen Teamoffizielle werden vollständig im ESB eingetragen. Etwaige automatische oder durch Entscheidung ausgesprochene Sperren gelten nach den einschlägigen FSA-Bestimmungen.

13. Fair-Play-Wertung der Männerspielklassen

In der Stadtoberliga, Stadtliga und jeder Stadtklasse wird eine Fair-Play-Wertung geführt. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Belastung. Die Prämie beträgt je Spielklasse 100 €. Bei Gleichstand wird die Prämie zu gleichen Teilen geteilt.

Ereignis	Belastungspunkte
Gelbe Karte	1
Gelb-Rote Karte	3
Rote Karte	5
sonstige bestandskräftige Disziplinarmaßnahme gegen Mannschaft oder Teamoffiziellen	10
schuldhaftes Nichtantreten	50
schuldhafter Spielabbruch	200

Bei unterschiedlicher Anzahl gewerteter Spiele wird der Quotient aus Belastungspunkten und absolvierten Wertungsspielen gebildet. Maßgeblich ist der auf drei Nachkommastellen gerundete Wert. Eine sonstige Disziplinarmaßnahme wird nicht zusätzlich angesetzt, wenn sie ausschließlich die bereits bewertete Karte betrifft.

14. Rechtsbehelfe, Sportgericht und Verwaltungsmaßnahmen

14.1 Verfahren

Proteste, Einsprüche gegen Spielwertungen, Beschwerden, Berufungen, Fristen, Zuständigkeiten und Gebühren richten sich ausschließlich nach der Rechts- und Verfahrensordnung des FSA. Die bloße Kontaktaufnahme mit Staffelleiter oder Ausschuss wahrt keine Rechtsbehelfsfrist.

14.2 Verwaltungsmaßnahmen

Die zuständigen Verwaltungsorgane können Verstöße im Rahmen der Rechts- und Verfahrensordnung des FSA ahnden. Die nachfolgende Übersicht gibt die für Vereine im Spielbetrieb besonders relevanten Tatbestände wieder; verbindlich bleibt der vollständige Wortlaut der Rechts- und Verfahrensordnung.

Tatbestand nach RVO FSA	Rahmen
Spiel gegen nicht dem DFB angehörenden Verein oder gesperrte Mannschaft	bis 100 €
Spiel trotz Spielverbots durch den zuständigen Spelausschuss	bis 100 €
Durchführung eines nicht genehmigten Turniers	bis 80 €
mangelhafter Platzaufbau / Nichtbefolgung einer Schiedsrichterforderung	bis 80 € / bis 50 €
Einsatz ohne Spielerlaubnis bei Freundschaftsspiel oder Turnier	bis 50 €
Nichteinhaltung von Terminen oder Nichtabgabe verlangter Meldungen	30–250 €
fehlende Ergebnismeldung im DFBnet	10 € je Ergebnis
nicht erneuertes Spielerfoto	10 €
fehlende Unterschrift oder elektronische Vereinsfreigabe im Spielbericht	10 €
Nichtanforderung eines Schiedsrichters bei Freundschaftsspiel oder Turnier	10 €
nicht genehmigte Spielverlegung	bis 30 €
fehlende Ergebnismeldung an die spielleitende Stelle nach Ausschreibung	10 €
fehlender Ersatzspielbericht	10 €
fehlender frankierter und adressierter Umschlag bei erforderlichem Postversand	10 €
Behinderung der Teilnahme eines Juniors oder einer Juniorin an Auswahlaufgaben	bis 50 €
unentschuldigte Nichtteilnahme an Verbandsveranstaltung oder -maßnahme	bis 75 €

Daneben bleiben Sportgerichtsverfahren, Spielwertungen, Platzsperrungen, Punktabzüge und weitere Maßnahmen nach der Rechts- und Verfahrensordnung möglich. Mehrfachahndungen sind nur im rechtlich zulässigen Umfang vorzunehmen.

15. Wettbewerbsspezifische Ausschreibungen

Einzelheiten zu Staffeleinteilung, Spielsystem, Auf- und Abstieg, Pokalmodus, Mannschaftsstärke, Auswechsellkontingent, Spielzeiten besonderer Formate, Altersstichtagen, Hallenregeln, Auszeichnungen sowie zum Schiedsrichterwesen werden für 2026/27 in gesonderten Ausschreibungen geregelt:

- Ausschreibung Männerspielbetrieb und Stadtpokal;
- Ausschreibung Frauen- und Mädchenbereich, soweit der Wettbewerb vom SFV Halle geleitet wird;
- Ausschreibung Nachwuchsspielbetrieb und Nachwuchspokal;
- Ausschreibungen für Kinderfußball, Kleinfeld, Halle und Alte Herren;
- Spesenordnung des SFV Halle für das Spieljahr 2026/27;
- Schiedsrichterausschreibung für das Spieljahr 2026/27.

Diese Ausschreibungen dürfen höherrangiges Recht und diese Technische Anweisung nur dort konkretisieren, wo eine Regelungsbefugnis besteht. Bei Widersprüchen entscheidet die in Ziffer 1.2 festgelegte Rangfolge.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Auslegung und Härtefälle

Für die Auslegung ist das nach Satzung und Ordnungen zuständige Organ verantwortlich. Härtefallentscheidungen sind nur zulässig, wenn das höherrangige Recht sie eröffnet. Sie begründen keinen allgemeinen Anspruch auf eine gleichartige Entscheidung.

16.2 Teilunwirksamkeit

Wird eine Bestimmung dieser Technischen Anweisung unwirksam oder durch höherrangiges Recht überholt, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. An ihre Stelle tritt die maßgebende höherrangige Regelung.

16.3 Inkrafttreten

Nach Beschlussfassung und amtlicher Bekanntgabe gilt diese Technische Anweisung für das Spieljahr 2026/2027 bis zum 30. Juni 2027, soweit sie nicht vorher geändert oder aufgehoben wird.

Halle (Saale), den 01.08.2026

Präsident
Stadtfachverband Fußball Halle
Präsident



Anlage 1 · Spieltagscheckliste für Heimvereine

Zeit	Prüfpunkt	erledigt
vor der Saison	Spielstätte zugelassen; Änderungen angezeigt; DFBnet-Daten und Verantwortliche aktuell	☐
vor dem Spieltag	Ansetzung, Platz, Anstoßzeit und Schiedsrichter im DFBnet geprüft	☐
vor dem Spieltag	Platzbelegung, Kabinen, Schlüssel, Flutlicht und Ausweichplatz geklärt	☐
vor dem Spieltag	Ordnungsdienst geplant und eingewiesen; Ordnernachweis vorbereitet	☐
vor dem Spieltag	Erste-Hilfe-Ausrüstung, Trage/Rettungsmittel, Notruf und Rettungszufahrt geprüft	☐
vor dem Spiel	Tore kippsicher verankert; Linien, Eckfahnen, Netze und Coachingzonen ordnungsgemäß	☐
30 Minuten vorher	ESB freigegeben; Teamoffizielle und Auswechselspieler vollständig eingetragen	☐
30 Minuten vorher	Mannschaftsverantwortlicher beim Schiedsrichterteam; Abrechnung vorbereitet	☐
nach dem Spiel	ESB-Einträge geprüft; Vereinsfreigabe bis 23:59 Uhr vorgenommen	☐
bei ESB-Ausfall	Ersatzbericht, Ergebnismeldung binnen 60 Minuten und Versand am Spieltag veranlasst	☐
bei Vorkommnissen	Beweise gesichert; eigene Stellungnahme vorbereitet; zuständige Stelle informiert	☐

Die Checkliste dient der Organisation. Sie ersetzt weder die Prüfung der geltenden Regeln noch die eigenständige Verantwortung des Vereins.

Anlage 2 · Melde- und Freigabefristen

Vorgang	Frist / Zeitpunkt	Weg
Änderung fixierte Spielberechtigungsliste	Freitag 18:00 Uhr; Wochentagsspiel Vortag 18:00 Uhr	DFBnet-Postfach an spielleitende Stelle
Anmeldung Freundschaftsspiel / Turnier	grundsätzlich 14 Tage vorher	DFBnet-Postfach an spielleitende Stelle
Anforderung Schiedsrichter für Freundschaftsspiel / Turnier	grundsätzlich 14 Tage vorher	zuständiger Ansetzer
Spielverlegung	grundsätzlich mindestens 7 Tage vorher	DFBnet „Spielverlegung Online“
Vereinsfreigabe ESB vor Spiel	spätestens 30 Minuten vor Anstoß	DFBnet ESB
Schiedsrichterfreigabe ESB nach Spiel	grundsätzlich binnen 60 Minuten	DFBnet ESB
Vereinsfreigabe ESB nach Spiel	am Spieltag bis 23:59 Uhr	DFBnet ESB
Ergebnismeldung bei ESB-Ausfall	binnen 60 Minuten nach Spielende	DFBnet
Ersatzspielbericht	per Post	an spielleitende Stelle
angekündigter Zusatzbericht	spätestens 10:00 Uhr am zweiten folgenden Tag	Upload / elektronisch an spielleitende Stelle

Anlage 3 · Verbindliche Regelgrundlagen

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert den für diese Fassung zugrunde gelegten Regelstand. Verbindlich sind die jeweils amtlich veröffentlichten Dokumente.

Regelwerk	zugrunde gelegter Stand	Bedeutung für diese Anweisung
Satzung des FSA	13.09.2025	Stellung des SFV/KFV, Mitgliedspflichten, Organe und Regelhierarchie
Spielordnung des FSA	01.07.2026	Spielbetrieb, ESB, Ansetzungen, Plätze, Schiedsrichter, Karten und Sperren
Jugendordnung des FSA	01.07.2026	Nachwuchs, Fair Play, Spielzeiten, Wechsel, Auswahlmaßnahmen
Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA	01.07.2026	Gebühren, Fälligkeit, Mahnkosten, Kosten und Schiedsrichterentschädigung
Rechts- und Verfahrensordnung des FSA	01.07.2026	Verfahren, Rechtsbehelfe, Sport- und Verwaltungsmaßnahmen
Geschäftsordnung des FSA	01.07.2026	Verfahrens- und Organregelungen
Schiedsrichterordnung des FSA	amtlich veröffentlichte Fassung	Organisation, Rechte und Pflichten im Schiedsrichterwesen
Ausbildungs- und Ehrungsordnung des FSA	jeweils amtlich veröffentlichte Fassung	soweit im Einzelfall einschlägig
FSA-Rahmenrichtlinien	jeweils amtlich veröffentlichte Fassung	Ordnungsdienst, Klein- und Kinderfußball
Fußballregeln / DFB	Spieljahr 2026/27	Regeln der Spieldurchführung
Spesenordnung des SFV Halle	Spieljahr 2026/27	örtliche Aufwandsentschädigungen und Abrechnung

Amtliche FSA-Downloadseite: fsa-online.de/verband-service-bereich-downloads

Internetauftritt des SFV Halle: sfv-halle.de

Versionshinweis	Vor der amtlichen Veröffentlichung wurde geprüft, ob nach dem 27. Juli 2026 weitere FSA-Änderungen oder SFV-Beschlüsse veröffentlicht wurden.
------------------------	---